



Marktgemeinde Thalgau
Wartenfelserstraße 2 5303 Thalgau

Tel.: +43 6235/7471
Fax: +43 6235/7471-15

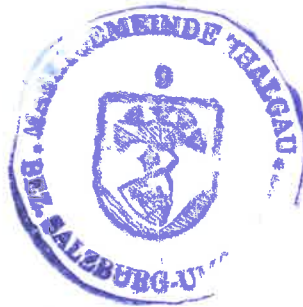
www.thalgau.at
gemeinde@thalgau.at

Kundmachung

1. Gemäß § 65 Abs 3 des Salzburger Raumordnungsgesetzes 2009 - ROG 2009, LGBl.Nr. 30/2009 i.d.g.F., wird kundgemacht, dass der Entwurf zur 1. Abänderung des Bebauungsplanes der Grundstufe der Marktgemeinde Thalgau für den Bereich „Hübmlweg – Mader“ mindestens vier Wochen lang im Gemeindeamt während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht aufliegt und im Internet unter www.thalgau.at einsehbar ist.
2. Träger öffentlicher Interessen, sowie Personen, die ein Interesse glaubhaft machen, sind berechtigt, innerhalb der Auflagefrist begründete schriftliche Einwendungen vorzubringen. Die Einwendungen sind durch geeignete Unterlagen so zu belegen, dass eine einwandfreie Beurteilung möglich ist.

Der Bürgermeister


Johann Grubinger



Bei Anschlag am: 22.04.2025

Abnahme nach dem: 20.05.2025

Angeschlagen am: **22. April 2025**

Abgenommen am: